

05.05.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3915 vom 1. April 2010
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/10994

Einbürgerungszahlen 2009

Der Innenminister hat die Kleine Anfrage 3915 mit Schreiben vom 5. Mai 2010 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2000 wurde mit 186.688 Einbürgerungen bundesweit ein Höchststand erreicht, der jedoch vor allem auf einmaligen Sonderfaktoren der vorherigen Gesetzesänderung beruhte (Einbürgerungen infolge einer rückwirkenden Anwendung des "ius-soli" Prinzips). Seitdem sinkt die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich, ab 2003 sind die genannten Sonderfaktoren vernachlässigbar. Auch in der Zeit der Großen Koalition ist die Zahl der Einbürgerungen von 124 500 im Jahr 2006 um fast ein Viertel auf nur noch 94 500 im Jahr 2008 gesunken.

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Einbürgerungszahlen wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 das Staatsangehörigkeitsgesetz noch einmal verschärft. Der massive Einbruch der Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 war vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich, für das Jahr 2009 ist ein erneuter Rückgang nicht auszuschließen, etwa infolge des seit September 2008 vorgeschriebenen Einbürgerungstests (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28.01.2010: "Weniger Einbürgerungen").

Im europäischen Vergleich weist die Bundesrepublik Deutschland ohnehin eine nur sehr niedrige Einbürgerungsquote auf. Länder wie Frankreich, England, Schweden, die Niederlande und andere verzeichnen mehr als doppelt-, dreimal- und sogar mehr als viermal so

Datum des Originals: 05.05.2010/Ausgegeben: 07.05.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hohe Einbürgerungsquoten wie Deutschland (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13558, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Frage 28).

Von besonderem Interesse sind weiterhin die Auswirkungen der höchst umstrittenen Optionspflicht.

1. Wie viele Personen sind im Jahr 2009 eingebürgert worden?

Nach Information des IT NRW sind im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen 26 355 Personen in den deutschen Staatsverband eingebürgert worden.

2. In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung unter Hinnahme des Fortbestandes der bisherigen Staatsangehörigkeit?

14 842 Personen wurden unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert.

3. In wie vielen Fällen wurde vom Nachweis der Lebensunterhaltssicherung als Bedingung für eine Einbürgerung abgesehen?

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.

4. Für welche Staatsangehörigkeit haben sich optionspflichtige Jugendliche bislang entschieden?

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.

5. Bei wie vielen Personen wurde seit der Änderung des § 28 Abs. 1 Satz 3 AufenthG durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz der Nachzug des Ehegatten versagt, weil der Lebensunterhalt nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG nicht gesichert war?

Entsprechende statistische Angaben liegen nicht vor.